

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1415

OK-Migros Sprint, v.d. Turnverein Hubersdorf, 4535 Hubersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des „Migros Sprint“ 2011

1. Erwägungen

Am 27. August 2011 findet der „Migros Sprint“ in Hubersdorf statt. An diesem Wettkampf nehmen rund 250 SportlerInnen teil. Der Anlass in Hubersdorf gilt als Qualifikation für den Schweizerischen Final, welcher am 17. September 2011 in Kreuzlingen stattfinden wird. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 8'350.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK-Migros Sprint, v.d. Turnverein Hubersdorf, ist an die Durchführung des „Migros Sprint“ vom 27. August 2011 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung auf das Konto Nr. CH68 8097 7000 0016 9336 2 bei der Raiffeisenbank Solothurn, z.G. Turnverein Hubersdorf zulasten des Kontos 233004 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/MigrosSprint.doc
Kant. Sportfachstelle
OK-Migros Sprint, Peter Schmid, Sonnenrainstrasse 24, 4533 Riedholz